

# Kinder- und Jugendschutzkonzept

Version: 1.0

Beschlossen am: 02. Juni 2026

Gültig ab: 03. Juni 2026

Verantwortlich: Vorstand des Theatervereins „Schauspiele Kauns“

---

## 1. Präambel

Der Theaterverein „Schauspiele Kauns“ versteht sich als Ort der kulturellen Bildung, Kreativität, Gemeinschaft und persönlichen Entwicklung. Kinder und Jugendliche sollen sich bei allen Vereinsaktivitäten sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Der Verein bekennt sich ausdrücklich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, Diskriminierung und Grenzverletzung. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen hat bei allen Vereinsaktivitäten oberste Priorität.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept gilt für sämtliche Vereinsmitglieder, Funktionärinnen und Funktionäre, Regisseurinnen und Regisseure, Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, freiwillige Helferinnen und Helfer, Gastmitwirkende sowie sonstige Personen, die im Rahmen von Vereinsaktivitäten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

## 2. Rechtsgrundlagen

Dieses Konzept orientiert sich insbesondere an:

- der UN-Kinderrechtskonvention,
- dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB),
- dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz,
- den Tiroler Jugendschutzbestimmungen,
- dem Strafgesetzbuch (StGB),
- den Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO und DSGVO,
- den Empfehlungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Österreich.

## 3. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für:

- Proben
- Aufführungen
- Workshops
- Vereinsausflüge
- Vereinsfeiern
- Veranstaltungen
- Fahrgemeinschaften
- digitale Kommunikation
- soziale Medien
- sämtliche Aktivitäten des Vereins
- für alle Personen unter 18 Jahren.

## 4. Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes

Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen:

### 4.1 Respekt und Wertschätzung

Kinder und Jugendliche werden unabhängig von:

- Geschlecht
- Herkunft
- Religion
- Weltanschauung
- sexueller Orientierung
- Behinderung
- sozialem Hintergrund

gleich behandelt.

### 4.2 Partizipation

Kinder und Jugendliche dürfen ihre Meinung äußern und werden bei Entscheidungen, die sie betreffen, altersgerecht einbezogen.

### 4.3 Schutz vor Gewalt

Der Verein verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber:

- körperlicher Gewalt
- psychischer Gewalt
- sexueller Gewalt
- sexualisierten Übergriffen
- Diskriminierung
- Mobbing
- Cybermobbing
- Machtmissbrauch

## 5. Verhaltenskodex

Alle Vereinsmitglieder verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

### 5.1 Respektvoller Umgang

Freundlicher und wertschätzender Umgangston.

- Keine Beschimpfungen oder Erniedrigungen.
- Keine diskriminierenden Aussagen.
- Keine Einschüchterungen oder Drohungen.

### 5.2 Körperliche Grenzen

Nicht erlaubt sind:

- körperliche Bestrafungen
- unangemessene Berührungen
- sexuelle Handlungen
- sexualisierte Kommentare
- Grenzüberschreitungen jeglicher Art

Körperkontakt darf ausschließlich:

- situationsangemessen,
- für die Tätigkeit erforderlich und
- von der betroffenen Person akzeptiert

sein.

### 5.3 Einzelkontakte

Einzelbetreuungen sollen möglichst:

- transparent,
- nachvollziehbar und
- in einsehbaren Räumen

stattfinden.

Geschlossene Räume ohne Sichtmöglichkeit sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

#### 5.4 Übernachtungen und Reisen

Bei mehrtägigen Veranstaltungen:

- getrennte Schlafbereiche für Erwachsene und Minderjährige,
- geschlechtergerechte Unterbringung,
- Einverständnis der Erziehungsberechtigten,
- ausreichende Aufsichtspersonen.

### **6. Spezifische Regeln für Theaterproben und Aufführungen**

#### 6.1 Rollen und Szenen

Kinder und Jugendliche dürfen nicht zu Darstellungen gezwungen werden, die:

- sexualisierte Inhalte enthalten,
- entwürdigend wirken,
- Angst auslösen,
- ihrem Alter nicht angemessen sind.

Vor sensiblen Szenen erfolgt eine Abstimmung mit:

- den Jugendlichen,
- den Erziehungsberechtigten,
- der Regie.

#### 6.2 Umkleidesituationen

Privatsphäre ist zu respektieren.

Erwachsene betreten Umkleidebereiche nur bei Notwendigkeit.

Keine Foto- oder Videoaufnahmen in Umkleideräumen.

## 7. Digitale Kommunikation

### 7.1 Kommunikationskanäle

Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt vorzugsweise über:

- Gruppen-Chats,
- Vereinsplattformen,
- E-Mail-Verteiler.
- Direkte Einzelkommunikation ist auf das notwendige Maß zu beschränken.

### 7.2 Inhalte

Nicht erlaubt sind:

- sexuelle Inhalte,
- diskriminierende Inhalte,
- beleidigende Nachrichten,
- unangemessene Bilder oder Videos.

### 7.3 Soziale Medien

Fotos und Videos Minderjähriger werden nur veröffentlicht, wenn eine entsprechende Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

## 8. Foto- und Videoaufnahmen

Vor der Anfertigung und Veröffentlichung von Bild- oder Videoaufnahmen wird eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt.

Die Einwilligung muss umfassen:

- Zweck der Verwendung,
- Veröffentlichungsorte,
- Widerrufsmöglichkeit.

Der Verein beachtet die DSGVO sowie das österreichische Datenschutzrecht.

## 9. Auswahl und Eignung von Mitarbeitenden

Personen mit Verantwortung für Minderjährige müssen:

- den Verhaltenskodex anerkennen,
- das Jugendschutzkonzept einhalten,
- an Schulungen teilnehmen, sofern angeboten.

Der Vorstand behält sich vor, bei begründeten Zweifeln an der Eignung eine Mitarbeit im Kinder- und Jugendbereich auszuschließen.

## 10. Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Der Verein bestellt mindestens eine Kinder- und Jugendschutzbeauftragte bzw. einen Kinder- und Jugendschutzbeauftragten.

### Aufgaben

- Ansprechperson für Kinder und Jugendliche
- Ansprechperson für Eltern
- Entgegennahme von Meldungen
- Dokumentation von Vorfällen
- Beratung des Vorstands
- Koordination von Schutzmaßnahmen

### **Benennung**

Name: **Sieglinde Senn**

Telefon: +43 650 924 02 81

E-Mail: ps\_senn@hotmail.com

Stellvertretung: **Matthias Schranz**

Telefon: +43 650 781 23 09

E-Mail: matthiasschranz@hotmail.com

## 11. Beschwerde- und Meldesystem

Jede Person darf Vorfälle oder Verdachtsfälle melden.

Meldungen können erfolgen durch:

- Kinder und Jugendliche
- Eltern
- Vereinsmitglieder
- externe Personen

Meldungen werden:

- vertraulich behandelt,
- dokumentiert,
- ernst genommen.

Niemand darf wegen einer Meldung benachteiligt werden.

## 12. Vorgehen bei Verdachtsfällen

### Sofortmaßnahmen

Bei Verdacht auf Gefährdung:

- Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen.
- Information des Jugendschutzbeauftragten.
- Information des Vorstands.
- Dokumentation der Beobachtungen.

Weitere Schritte - Je nach Fall:

- Gespräch mit Betroffenen,
- Gespräch mit Erziehungsberechtigten,
- Hinzuziehung externer Fachstellen,
- Meldung an Behörden.

### **Strafrechtlich relevante Vorfälle**

Bei Verdacht auf strafbare Handlungen erfolgt unverzüglich die Verständigung der zuständigen Behörden.

### **13. Datenschutz und Vertraulichkeit**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich:

- zweckgebunden,
- vertraulich,
- entsprechend der DSGVO

verarbeitet.

Informationen über Verdachtsfälle erhalten nur jene Personen, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen.

### **14. Schulung und Sensibilisierung**

Der Verein bemüht sich um regelmäßige Information und Sensibilisierung von:

- Funktionärinnen und Funktionären,
- Regieteams,
- Betreuerinnen und Betreuern,
- Vereinsmitgliedern.

Themen:

- Kinderrechte
- Grenzverletzungen
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Meldesysteme
- Datenschutz

## 15. Sanktionen

Verstöße gegen dieses Konzept können je nach Schwere zu folgenden Maßnahmen führen:

- mündliche Verwarnung,
- schriftliche Verwarnung,
- Ausschluss von Tätigkeiten mit Minderjährigen,
- Vereinsausschluss gemäß Statuten,
- Anzeige bei Behörden.

## 16. Qualitätssicherung

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird mindestens alle drei Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Verantwortlich dafür ist der Vereinsvorstand gemeinsam mit der bzw. dem Jugendschutzbeauftragten.

## 17. Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde vom Vorstand des Theatervereins „Schauspiele Kauns“ beschlossen und tritt mit dem Beschlussdatum in Kraft.

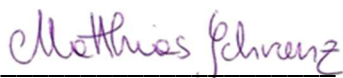
Kauns, am 02. Juni 2026

Für den Vorstand:

Obmann: \_\_\_\_\_



Schriftführer: \_\_\_\_\_



## Anhang A – Verpflichtungserklärung

Ich bestätige, das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Theatervereins „Schauspiele Kauns“ gelesen zu haben und einzuhalten.

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_